

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 10.01.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 05.02.2025

bis 19.02.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Tarmstedt, den 30.01.2025

- Moje -
Samtgemeindebürgermeister